



03. Februar 2020

Zahl: 2/842 – 2020 Grst.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 4) Ansuchen des Herrn Andreas Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 37 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Andreas Sprenger beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m²) zu kaufen. Sein Ansuchen wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 21.08.2018 besprochen und behandelt.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück besteht zwar noch nicht, wurde aber bereits von der Vermessung GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21 vermessen. Laut deren Vermessungsurkunde GZ.: 99/2019 vom 10.12.2019 wird aus dem Trennstück 1 das neue Grundstück Gp. 477/37 in KG 86002 Berwang geformt und umfasst 600 m².

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“. Wie in den Vergaberichtlinien ersichtlich, hat der Grundstückskäufer die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung zu tragen.

Bedingung für den Verkauf des Grundstückes im Siedlungsgebiet an Herrn Sprenger ist, dass Herr Sprenger sein eigenes Grundstück Gp. 70/2 in KG 86002 Berwang mit samt dem „Haus Bettina“ Berwang 37 auch tatsächlich verkauft.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (laut genannter Vermessungsurkunde GZ.: 99/2019) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Andreas Sprenger entsprechend seinem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: **- 3. Feb. 2020**

abzunehmen am: **18. Feb. 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

T. U.
(Dietmar Berkold)